



**Stellungnahme des
CDU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Michels
zum CDU/FDP-Antrag „Verfassungsbeschwerde
gegen das Stärkungspaktgesetz NRW“
in der Ratssitzung am 05.07.2012**

Die Entscheidung der rot-grünen Landesregierung NRW, in der 2. Stufe des sog. Stärkungspaktes Stadtfinanzen NRW Mülheim an der Ruhr nicht zu berücksichtigen, bestätigt die mehrfach von der CDU-Fraktion geäußerten Bedenken und Vorbehalte gegen dieses unausgegorene und ungerechte Landesgesetz für Entschuldungshilfen an Not leidende Kommunen.

Es ist ein „Trauerspiel“, dass die rot-grüne Landesregierung die wiederholt geäußerte Kritik des überparteilichen kommunalen Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ weiter einfach ignorierte und nicht die Kraft zur notwendigen Korrektur gefunden hat. **Auch die CDU-Fraktion machte mehrmals auf die „eklatanten Geburtsfehler“ dieser Entschuldungshilfen für die NRW-Kommunen aufmerksam, als da sind: zu kleiner Empfängerkreis, zu geringes Hilfevolumen, keine klaren und objektiven Zugangskriterien für die verschuldeten Kommunen.**

Die Verschuldung der Gemeinde spielt keine Rolle, wenn noch fiktives Eigenkapital vorhanden ist. Dieses Eigenkapital wurde im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gebildet, in Mülheim an der Ruhr dummerweise zu einem Zeitpunkt, an dem beispielsweise die RWE-Aktien boomten. Aber auch die Werthaltigkeit der Mülheimer Assets darf durchaus bezweifelt werden, denn sie besitzen keine Marktwerte. Aber, wie gesagt, die Landesregierung hebt bei der Hilfestellung auf dieses eigentlich nicht vorhandene Eigenkapital ab.

Der Kämmerer hat im Antragschreiben versucht die Sachverhalte gerade zu rücken. Aber das wird ignoriert. Und nun haben wir die Nichtgenehmigung unseres Haushaltes vorliegen. Die Begründung ist die, dass wir im HSK Mittel aus dem Stärkungspakt berücksichtigt habe. Aber weil wir die nicht kriegen, kann der Haushalt nicht genehmigt werden. Es wird der vielmehr gute Rat erteilt: Greift doch einfach dem Bürger in die Tasche.

Die Stadtspitze ist enttäuscht. Die CDU-Fraktion sieht das genau so. In der ersten Presseerklärung der Verwaltung ist eine rechtliche Überprüfung des Gesetzes angedeutet. Wir möchten diese Andeutung nun in die Tat umsetzen, und wollen die Verwaltung bitten, die Rechtmäßigkeit vor dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Wenn wir das nicht tun besteht die Gefahr, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr mit der vierthöchsten Pro-Kopf-Verschuldung im Rahmen der geplanten Solidaritätsumlage für die notleidenden NRW-Städte zukünftig zu einer Abgabe für die nach dem Gesetz begünstigten Kommunen herangezogen wird.

Die CDU-Fraktion betrachtet dies als ein Stück aus dem Tollhaus und bittet um die Zustimmung zum Antrag der Fraktionen von FDP und CDU.

Wolfgang Michels

- CDU-Fraktionsvorsitzender -